

**47. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen  
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem  
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer  
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

## **Beschluss**

### **Eckpunkte Kommunalen Solidarpakt 2020 und AAÜG**

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben in ihrem Beschluss der 46. Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 3. April 2019 in Neudietendorf ihre dringende Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund spätestens zum Jahr 2020 die Lasten aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vollständig übernimmt. Sie begrüßen, dass der Bund im Rahmen der im Eckpunktepapier für einen Kommunalen Solidarpakt 2020 enthaltenen Regelungen zum AAÜG ein Entgegenkommen signalisiert. Die im Eckpunktepapier vorgesehene Erhöhung und zugleich Begrenzung des Bundesanteils ausschließlich an den Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR auf 50 v. H. sehen die ostdeutschen Länder allerdings als nicht ausreichend an. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern daher einen konkreten Stufenplan für weitere Entlastungen bis hin zur vollständigen Kostenübernahme der Lasten. Dabei sind auch die Sonderversorgungssysteme zu berücksichtigen.
2. Die ostdeutschen Länder sind nicht die Rechtsnachfolger der DDR. Zudem fallen Rentenzahlungen in die Zuständigkeit des Bundes. Es ist daher systemfremd und nicht sachgerecht, dass die ostdeutschen Länder für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR finanziell einstehen und dafür bis heute einen höheren Anteil als der Bund zahlen und die Lasten aus den

**47. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen  
Länder und Gespräch mit der Bundeskanzlerin und dem  
Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer  
am 27. Mai 2020 im Format einer Videokonferenz**

Sonderversorgungssystemen sogar vollständig allein tragen müssen. Diese Lasten schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder in erheblichem Maße ein und belasten die ostdeutschen Landeshaushalte jährlich mit fast 3 Milliarden Euro mit weiterhin steigender Tendenz. Das entspricht aktuell jährlich vier bis fünf v. H. ihrer jeweiligen Gesamthaushalte und einer Gesamtsumme von gut 58 Milliarden Euro seit 1992. Wenn der Bund diesen Konstruktionsfehler des Einigungsvertrages nun in einem weiteren Schritt korrigiert, können die ostdeutschen Länder dieses Geld in ihre und die Zukunftsfähigkeit ihrer Kommunen investieren. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen der Corona-Krise zuvorderst geboten.

3. Die ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, den Kommunalen Solidarpakt 2020 so auszugestalten, dass nicht neue finanzielle Unwuchten zulasten der ostdeutschen Länder und ihrer Kommunen entstehen. Sie vertreten die Ansicht, dass das zugrundeliegende Konzept ergänzungsbedürftig ist, da die vorgeschlagene Beteiligung des Bundes am Ausfall der Gewerbesteuer, der Umgang mit kommunalen Altschulden und die Erhöhung des Bundesanteils an den Lasten aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) die ostdeutschen Länder und ihre Kommunen nur stark unterproportional entlasten würde. Hinsichtlich des im Eckpunktepapier vorgesehenen Ausgleichs von Gewerbesteuerausfällen stellen die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder klar, dass diese Kompensation in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen werden muss.